

An Frau
Bürgermeisterin
Angelika Birk
Dezernat II
Augustinerhof
54290 Trier

20. August 2010

Anfrage zur Versorgung von Kindern mit einem Mittagessen in Ganztageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Birk,

Meine Anfrage für die kommende Stadtratssitzung lautet:

Wie kann von Seiten der Stadtverwaltung Abhilfe geschaffen werden, wenn Kinder in Ganztageseinrichtungen mit Nahrung unterversorgt sind?

Seit März 2010 liegt ein Antrag vor, den ich für die damalige Linksfraktion vorbereitet hatte und der ein wichtiges soziales Problem in Ganztageseinrichtungen unserer Stadt thematisiert. Der Antrag konnte wegen der Aufkündigung der Fraktion nicht mehr gestellt werden und meine Bitte an alle Fraktionen, sich des Themas anzunehmen, wurde bis heute von keiner Fraktion im Stadtrat aufgegriffen. Ich bitte Sie in der kommenden Stadtratssitzung deshalb **Lösungsmöglichkeiten** für das unten geschilderte Problem, das ich Ihnen auch schon einmal in einem persönlichen Gespräch unterbreiten konnte, zu schildern.

Zum Verständnis des Problemhintergrundes lesen Sie bitte noch einmal die Begründung des Antrags mit einem Lösungsansatz in der Antragsformulierung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Verbeek
Stadtrat DIE LINKE

Hintergrund der Anfrage

Antrag zur Ratssitzung am 25. März 2010 (nicht eingereicht)

Die Stadtverwaltung möge einen Finanzfond pro Monat und Einrichtung zur Versorgung von bedürftigen Kindern mit einem Mittagessen bereitzustellen. Die Höhe des Finanzfonds soll von der Stadtverwaltung ermittelt werden. Dieser Finanzfonds wird dann vom Stadtrat bewilligt. Die Geldmittel für ein kostenloses Mittagessen bedürftiger Kinder werden auf Antrag der Einrichtungen bewilligt.

Begründung

Erzieherinnen in Kindergarten und Hort berichten, dass eine umrissene Anzahl von Kindern am Mittagstisch nicht teilnehmen kann, weil ihre Eltern sie vom Essen in der Einrichtung abgemeldet haben, obgleich die Kinder die Einrichtung ganztägig besuchen. Die Kinder bringen auch keine Brote von zu Hause mit. Einige Kinder haben also täglich Hunger, täuschen auf Nachfrage vor, keinen zu haben und schützen dadurch ihre Eltern vor der Ansprache durch die Erzieherinnen.

Die Schwierigkeit der Eltern, verfügbares Geld für die Kinder sinnvoll einzusetzen, konnte auch durch die begrüßenswerte Subventionierung des Mittagessens seit 1.1 2009 für arme Familien nicht vollständig aufgefangen werden. Die mangelnde Versorgung mit einem Mittagessen ist nämlich nicht per se ein Problem von Eltern, die ALG II beziehen, sondern trifft Familien mit niedrigem Einkommen und Familien mit einer größeren Anzahl von Kindern, die die Bemessungsgrenze für ein subventioniertes Mittagessen überschreiten.

Grundlage des Antrags sind zahlreiche Gespräche mit Erzieherinnen und Erziehern und die direkt auf die Problemlage bezogene Befragung von insgesamt 6 Leitern und Leiterinnen von Einrichtungen, die in Trier-Nord, Trier-West und in Trier-Süd liegen. Die angesprochenen Leiter/innen haben unterschiedliche Lösungen für das Problem mit dem Mittagessen gefunden, die allerdings alle auch Nachteile mit sich bringen. Deshalb unterstützen die Leiter/innen überwiegend einen Antrag, der Übergangslösungen in Form eines Finanzfonds für die Versorgung armer Kinder fordert.

Einen Hortplatz z.B. an die Teilnahme am Mittagessen zu koppeln hat den Nachteil, dass Familien ihre Kinder abmelden können, wenn sie die Kosten für das Mittagessen nicht aufbringen möchten oder können. Die für die kindliche Entwicklung wichtige Betreuung in einer strukturgebenden Einrichtung wird dann verunmöglicht. Private Spender für einen Mittagstisch zu werben, erfordert Geschick und Kompetenz in der Öffentlichkeitsarbeit. Es kann nicht pädagogische Aufgabe sein, die sozialen Aufgaben des Staates durch Privatspenden zu lösen. Die Spendenbereitschaft ist auch abhängig von

der Trägerschaft: Sie gelingt in einer kirchlichen Einrichtung bisweilen einfacher. Andere Einrichtungen wiederum sehen eine Lösung in der Bereitstellung eines Finanzfonds, der ihnen mehr

Flexibilität im Umgang mit den wechselnden Bereitschaften von Eltern bei der Versorgung der in ihrer Einrichtung betreuten Kinder geben würde.

Betreuung, Erziehung, Bildung und Förderung von benachteiligten Kindern gelingen natürlich nur, wenn die grundlegenden Bedürfnisse befriedigt sind und Einrichtungen Handlungssicherheit erlangen.

Dieser Antrag versucht im Rahmen der kommunalpolitischen Möglichkeiten eine Verbesserung der Situation von Kindern aus armen Familien, die aus finanziellen und im Einzelfall auch aus Gründen der Verwahrlosung die Versorgung ihrer Kinder nicht in den Mittelpunkt stellen können. Der Antrag ist ein auf einen Konsens im Stadtrat ausgerichteter und damit realisierbarer Weg vor dem Hintergrund linker sozialpolitischer Forderungen. Der Hintergrund der bundespolitischen Forderungen sei hier kurz umrissen: ein gesetzlicher Mindestlohn, ein kindgerechter Hartz IV- Regelsatz, die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit, ein Stopp der Privatisierung der Einrichtungen, eine gebührenfreie Betreuung von Kindern und ein gebührenfreies Mittagessen. Das Urteil des Verfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Bemessungsgrundlage für Hartz IV zeigt vor allem in Bezug auf die Kinder, dass hiermit von Seiten der Linken bundespolitisch die wegweisenden Forderungen in der Sozialpolitik bereits gestellt werden.

Johannes Verbeek
Stadtrat DIE LINKE